

Behandlung der Anregungen aus der Bürger- und Trägerbeteiligung (Offenlage)
zum Bebauungsplan "Friedhofserweiterung" (3. Änderung), Mayen
gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
Bebauungsplan "Friedhofserweiterung" (3. Änderung)

Nr.

1

opengrid/pledoc

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Heimann, Fabian

Von: noreply@open-grid-europe.com
Gesendet: Donnerstag, 12. Oktober 2017 07:11
An: Heimann, Fabian
Betreff: Ihre Anfrage Bebauungsplan "Friedhofserweiterung" (3. Änderung), Mayen -
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1
BauGB - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentl... Unser
Zeichen 20171001938. Ihr Zeichen 3-3.1 ...
Anlagen: 20171001938_Stellungnahme_gesamt.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage 3-3.1.bcm vom 04.10.2017,
Bebauungsplan "Friedhofserweiterung" (3. Änderung), Mayen - Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2
BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. BauGB
ist bei uns eingegangen. unser Zeichen 20171001938.

In Beantwortung Ihrer Anfrage erhalten Sie, im Anhang beigefügt, unsere Stellungnahme 20171001938

einschließlich zugehöriger Unterlagen m. d. B. um Beachtung.

WICHTIGER HINWEIS!

Leitungsauskünfte können ab sofort auch über das BIL-Portal <https://portal.bil-leitungsauskunft.de> eingeholt werden.
Behörden- bzw. TOB-Beteiligungen zu Bauleitplanverfahren oder anderen öffentlich-rechtlichen Verfahren können
nach wie vor per E-Mail an die leitungsauskunft@pledoc.de gerichtet werden.

Das BIL-Online-Portal der BIL eG ist ein Bundesweites Informationssystem zur Leitungsrecherche und stellt eine
umfassende branchenübergreifende Online-Leitungsauskunft bereit.

Die Nutzung der BIL-Leitungsauskunft ist für Sie kostenlos und ermöglicht Ihnen, Ihre Bauanfrage direkt online
einfach und schnell zu formulieren. Ihr Vorteil: Sie müssen Ihre Bauanfrage nur einmalig formulieren und erreichen
direkt alle an BIL teilnehmenden Leitungsanbieter. Sind wir für Ihren angefragten Bereich nicht zuständig, erhalten
Sie unmittelbar über BIL eine Negativauskunft.

Ein weiterer Vorteil für Sie: Sie können Ihre in BIL eingestellte Bauanfrage über eine E-Mail-Weiterleitungsfunktion
direkt an weitere Leitungsanbieter versenden, die derzeit noch nicht in BIL organisiert sind. Eine
Zuständigkeitsprüfung erfolgt in diesem Fall jedoch nicht.

Weitere Informationen über BIL können Sie der Seite <http://bil-leitungsauskunft.de/> entnehmen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie die Vorteile der Online-Auskunft nutzen und sich schon heute im BIL-Portal unter
<https://portal.bil-leitungsauskunft.de> registrieren.

Mit freundlichen Grüßen

PLEDOC GmbH
Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH
Gladbecker Straße 404, 45329 Essen
<http://www.pledoc.de>

Online-Leitungsauskunft:
<http://www.bil-leitungsauskunft.de>

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
Bebauungsplan "Friedhofserweiterung" (3. Änderung)

Nr.

1

opengrid/Pledoc

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung
Telefon 0201/3659-0
Telefax 0201/3659-160
E-Mail leitungsauskunft@pledoc.de

PLEDOC GmbH · Postfach 12 02 55 · 46312 Essen

Stadtverwaltung Mayen
Fabian Heimann
Rosengasse 2
56727 Mayen

zuständig Jaimie Fatuzzo
Durchwahl 0201/3659-236

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
3-3.1 heim	04.10.2017	OGE	20171001938	13.10.2017

Bebauungsplan "Friedhofserweiterung" (3. Änderung), Mayen - Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. BauGB

Triaccaweg 27A
56727 Mayen

Sehr geehrte Damen und Herren:

mit Bezug auf Ihre o.g. Maßnahme teilen wir Ihnen mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen von dem angezeigten Vorhaben nicht berührt werden. Wir beauftragen die Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwab bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Viatel GmbH, Frankfurt

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEDOC GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)
Übersichtskarte (© NavLog/Geobasis-DE / BKG 2014 / gecGLIS OFG (g) by Intergraph)

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
Bebauungsplan "Friedhofserweiterung" (3. Änderung)

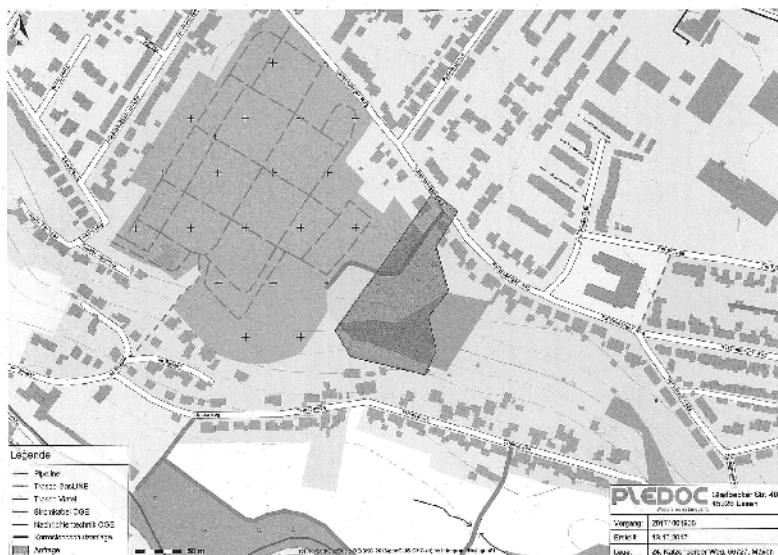
Nr.

1

opengrid/pledoc

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
Bebauungsplan "Friedhofserweiterung" (3. Änderung)

Nr.
1
opengrid/pledoc

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
Bebauungsplan "Friedhofserweiterung" (3. Änderung)

Nr.
2
LBM

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Heimann, Fabian

Von: Weber, Arno (LBM Cochem) <Arno.Weber@lbm-cochem.rlp.de>
Gesendet: Montag, 16. Oktober 2017 08:07
An: Heimann, Fabian
Betreff: WG: Bauleitplanung der Stadt Mayen; Ihr Schreiben vom 04.10.17, Az.: 3-3.1 heim

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Bauleitplanung der Stadt Mayen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Friedhofserweiterung“ (3. Änderung) werden aus straßenbaubehördlicher Sicht diesseits keine Bedenken erhoben.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Arno Weber

Landesbetrieb Mobilität Cochem – Koblenz (LBM COC – KO)

Fachgruppe IV (Betrieb) – IV/40-
Revenestrasse 50

56812 Cochem

Tel.: 02671 993-5440
Fax: 02671 29 141-3517
E-Mail: arno.weber@lbm-cochem.rlp.de
Web: lbm.rlp.de

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
Bebauungsplan "Friedhofserweiterung" (3. Änderung)

Nr.
3
RMR

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

3

Heimann, Fabian

Von: Göttinger Thomas TGO <goettinger@rmr-gmbh.de>
Gesendet: Montag, 16. Oktober 2017 13:37
An: Heimann, Fabian
Betreff: Stadt Mayen - B-Plan "Friedhofserweiterung" (3. Änderung) - RMR
Aktenzeichen: 700491
Anlagen: Scan.pdf

RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H.
Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen.

Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet.

Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um ernute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Thomas Göttinger

RMR - Abteilung Wegerecht

RMR Aktenzeichen: 700491

Abteilung GW - Wegerechte / Leitungsüberwachung / Rechtsangelegenheiten
Godorfer Hauptstraße 186
50997 Köln

Telefon: 02236 / 8913-444
Telefax: 02236 / 8913-3-269
Email: wegerecht@rmr-gmbh.de

Von: Goettinger@rmr-gmbh.de [mailto:Goettinger@rmr-gmbh.de]
Gesendet: Montag, 16. Oktober 2017 13:27
An: Göttinger Thomas TGO
Betreff: Scan from MyMFP

Scan from MyMFP

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
Bebauungsplan "Friedhofserweiterung" (3. Änderung)

Nr.
4
GDKE1

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

(4)

Heimann, Fabian

Von: Geschäftsstelle-praktischeDenkmalpflege (GDKE) <Geschäftsstelle-praktischeDenkmalpflege@gdke.rlp.de>
Gesendet: Freitag, 20. Oktober 2017 11:55
An: Heimann, Fabian
Betreff: Mayen, Bebauungsplan "Friedhofserweiterung", 3. Änderung (Ihr Schreiben vom 04.10.2017; AZ: 3-3.1 heim)

Sehr geehrter Herr Heimann,

wir danken Ihnen für die Unterlagen zum im Betreff genannten Vorhaben.

In Bezug auf dieses Vorhaben sind aus der Sicht der Direktion Landesdenkmalpflege keine denkmalpflegerischen Belange betroffen.

Die Direktion Landesarchäologie ist gesondert zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Daniel Kempton
Geschäftsstelle Praktische Denkmalpflege
Direktion Landesdenkmalpflege

GENERALDIREKTION KULTURELLES ERBE
RHEINLAND-PFALZ

Schillerstr. 44 - Erthaler Hof
55116 Mainz
Telefon 06131 2016-223
Telefax 06131 2016-111
geschaeftsstelle-praktischedenkmalpflege@gdke.rlp.de
www.gdke.rlp.de

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
Bebauungsplan "Friedhofserweiterung" (3. Änderung)

Nr.

5

Katasteramt

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Vermessungs- und Katasteramt Ostfeld-Hunsrück
Am Wasserturm 5a | 56727 Mayen

Stadtverwaltung Mayen
Rosengasse 2
56727 Mayen

Am Wasserturm 5a
56727 Mayen
Telefon 02651 9582-0
Telefax 02651 9582-400
vermka-geh@vermkv.rlp.de
www.vermkv.rlp.de

19. Oktober 2017

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner(in) / E-Mail	Telefon / Fax
38 501 0	04.10.2017	Daniel Hilger	02651 9582-210
Bitte immer angeben:	3-3.1.1.1	daniel.hilger@vermkv.rlp.de	02651 9582-400

**Stellungnahme zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Friedhofserweiterung“
in der Stadt Mayen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Bauleitplanung der Stadt Mayen, hier: 3. Änderung des Bebauungsplanes „Friedhofserweiterung“, möchten wir aus bodenordnerischer Sicht Stellung beziehen.

In bestimmten Fällen der Umwidmung von Festsetzungen eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans ist das Vorliegen einer Entschädigungspflicht durch die jeweilige Gemeinde zu prüfen. Das gilt insbesondere für die Umwidmung von solchen Flächen in Bauland, die bisher einem Gemeinbedarfszweck dienen bzw. als Verkehrsflächen, Grünflächen, Kinderspielplätze etc. festgesetzt waren.

Im Rahmen der Änderung soll der Bereich der öffentlichen Grünfläche in der Gemarkung Mayen, Flur 4, Flurstücke 48/2 und 44/20 als Baugrundstück umgewidmet werden.

Die Entschädigungspflicht hängt u.a. von den Eigentumsverhältnissen zum Zeitpunkt der ursprünglichen Festsetzung und von der Art und Weise der Bereitstellung der Fläche ab (z.B. durch freihändigen Erwerb, Umlegung, Enteignung).

Die betreffenden Flächen sind bereits im Vorfeld der Erstellung des ursprünglichen Bebauungsplanes durch Teilung entstanden (1969/1970 und 1976).

Der gesamte Bereich wurde im ursprünglichen Bebauungsplan als Erweiterungsfläche für den Friedhof ausgewiesen (öffentliche Grünfläche). In einer 1. Änderung wurde der Bedarf an Erweiterungsflächen zurückgenommen und der Bereich als Kompensationsfläche ausgewiesen.

Etwaige Entschädigungsansprüche bestehen für maximal 5 Jahre und sind daher verjährt.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
Bebauungsplan "Friedhofserweiterung" (3. Änderung)

Nr.

5

Katasteramt

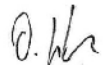
Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Führt das Ergebnis der Prüfung zu der Erkenntnis, dass ein aus heutiger Sicht nicht gerechtfertigter Eigentumsentzug vorliegt, besteht die Pflicht zum Ausgleich des entstandenen Vermögensnachteils.

Für Rückfragen und weitere Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Daniel Hilger

Stellungnahme/Begründung

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
Bebauungsplan "Friedhofserweiterung" (3. Änderung)

Nr.

6

Stadtwerke

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

STADTWERKE MAYEN GMBH

6

Tel.: 0 26 51 / 96 67 - 0 Fax: 0 26 51 / 96 67 - 76
E-Mail: info@stwm.de Website: www.stwm.de

Stadtwerke Mayen GmbH - Kehlhofer Str. 8-10 - 56727 Mayen

BSN/Verbindung Wasserwerke:

Kreisparkasse Mayen (BLZ: 575 500 10) Kto.-Nr.: 17 871

(BIC: MALADE51MYN) IBAN: DE94 5765 0010 0000 0178 71

Volksbank RheinAhrEifel eG (BLZ: 577 515 91) Kto.-Nr.: 166 078 00

(BIC: GENODE33BNA) IBAN: DE84 5776 1591 0016 6078 00

Bankverbindung Parkreichtungen:

Kreisparkasse Mayen (BLZ: 576 500 10) Kto. Nr.: 16 002 040

(BIC: MALADE51MYN) IBAN: DE28 5765 0010 0016 0020 40

Volksbank RheinAhrEifel eG (BLZ: 577 515 91) Kto.-Nr.: 166 027 00

(BIC: GENODE33BNA) IBAN: DE44 5776 1591 0016 6027 00

Bankverbindung Mittelteil:

Kreisparkasse Mayen (BLZ: 576 500 10) Kto.-Nr.: 162 015 13

(BIC: MALADE51MYN) IBAN: DE95 5765 0010 0016 0015 13

Stadtverwaltung Mayen
Fachb. 3-3.1 Stadtp./Herr Heilmayer
Rosenbasse 2

Stadtverwaltung Mayen
24. Okt. 2017
3.N

56727 Mayen

Auskunft erteilt
Frau Schmitz

Tafelton Durchwahl
02651 / 96 67 72

Unser Zeichen
hs


Mayen,
23.10.2017

Bebauungsplan „Friedhofserweiterung“ (3. Änderung), Mayen
Ihr Schreiben vom 04.10.2017, Ihr Zeichen: 3-3.1 heim

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung durch unseren techn. Leiter, Herrn Metzler, bestehenden seitens der Stadtwerke Mayen
grundsätzlich keine Bedenken.

Aus abrechnungstechnischen Gründen bitten wir um Rückmeldung ob es sich um eine
Privatorschließung handelt oder ob die Erschließung durch die Stadt Mayen erfolgt.
Ein Herr Moer hatte sich bei uns gemeldet in Bezug auf eine Bebauung der Fläche.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Schmitz
Prokuristin

Die vorliegende Änderung weist für den Bereich der Erschließung eine öffentliche Verkehrsfläche aus. Diese soll nach Vorgaben und Standards der Stadt durch den Eigentümer hergestellt und im Anschluss kostenfrei an die Stadt übergeben werden.

Hierzu wurde bereits ein städtebaulicher Vertrag geschlossen

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
Bebauungsplan "Friedhofserweiterung" (3. Änderung)

Nr.
7
AWB

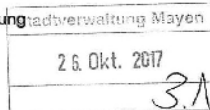
Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



Stadtverwaltung AWB · Kehriger Str. 8-10 · 56727 Mayen

Stadtverwaltung Mayen
Fachbereich 3 – 3.1 Stadtplanung
z.Hd. Herr Fabian Heimann
Rathaus Rosengasse
56727 Mayen



**Stadtverwaltung
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**

Küranlage
Cederwaldstraße
56727 Mayen
www.awb-mayen.de

Auskunft erteilt: Franz Meurer
f.meuren@awbmy.de

Zimmernr.:
Telefon: 0 26 51/49 19 330
Telefax: 0 26 51/49 19 331

Ihr Schreiben:

Unser Zeichen:
Meu/be

Datum:
19.10.2017

Bebauungsplan "Friedhofserweiterung" (3. Änderung), Mayen

- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 04.10.2017 wurden wir zur Stellungnahme in oben angeführter Angelegenheit aufgefordert.

Wir teilen Ihnen mit, dass aus Sicht des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung grundsätzlich keine Bedenken gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen.

Mit freundlichen Grüßen


Karl Heinz Savelsberg
stellv. Werkleiter

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
Bebauungsplan "Friedhofserweiterung" (3. Änderung)

Nr.
8
Telekom

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
71114, Faltbacher Str. 15-18, 55727 Mayen

Stadtverwaltung Mayen

Postfach 1953

56709 Mayen

per E-mail: Fabian.heimann@mayen.de

REFERENZEN 3-3.1 heim vom 04.10.2017
ANSPRECHPARTNER Michael Wolff (wolffm@telekom.de)
TELEFONNUMMER +49 2651 980-455
DATUM 07.11.2017
BETRIFF Bebauungsplan „Friedhofserweiterung“ (3. Änderung), Mayen
- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB
- Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
i.V. mit § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Mitteilung Ihrer Planungsabsichten.

Die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wertsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o.a. Planung haben wir keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

Peter Schneider

i.A.

Michael Wolff

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

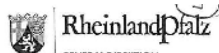
BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
Bebauungsplan "Friedhofserweiterung" (3. Änderung)

Nr.
9
GDKE2

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
D-55450 Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz
Niederberger Höhe 1 | 56077 Koblenz



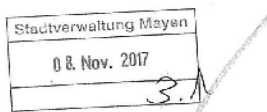
GENERALDIREKTION
KULTURELLES ERBE
DIREKTION
LANDESARCHÄOLOGIE

Außenstelle Koblenz

Niederberger Höhe 1
56077 Koblenz
Telefon 0261 6675-3000
landesarchaeologie-
koblenz@gdke.rlp.de
www.gdke.rlp.de

SV Mayen
Postfach 1953

56709 Mayen



Mein Aktenzeichen
2017.6559.1
(bitte immer angeben)

Ihre Nachricht vom
04.10.2017
3:31 heim

Ansprechpartner / E-Mail
Achim Schmidt
Achim.Schmidt@gdke.rlp.de

Telefon/Mobil
0261 6675-3028
01522 8537 080

Datum
06.11.2017

Gemarkung **Mayen**
Vorhaben **Bebauungsplan „Friedhofserweiterung“**

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu oben genanntem Vorhaben nehmen wir wie folgt Stellung:

Betreff	Stellungnahme	Siehe Erklärung
Erdarbeiten	Archäologische Verdachtsfläche	D1, V

Erklärungen

D (Detailerläuterungen)

- Östlich der Planfläche befindet sich die Fundstelle eines neolithischen Erdwerkes. In dessen Umgebung ist mit weiteren archäologischen Funden zu rechnen.**

V (Archäologische Verdachtsfläche)

Bislang liegen der Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz in diesem Bereich keine konkreten Hinweise auf archäologische Fundstellen vor. Allerdings stuft die Direktion Landesarchäologie den Planungsbereich aus geographischen und topographischen Gesichtspunkten als archäologische Verdachtsfläche ein. Dementsprechend können hier bei Bodeneingriffen bisher unbekannt archäologische Denkmäler zu Tage treten, die vor ihrer Zerstörung durch die Baumaßnahmen fachgerecht untersucht werden müssen (§19 Abs. 1 DSchG RLP). Der Bauherr ist in diesem Bereich verpflichtet, den Beginn von Erdarbeiten mit der Direktion Landesarchäologie rechtzeitig (2 Wochen vorher) abzustimmen (§21 Abs. 2 DSchG RLP). Weiterhin sind die vor Ort Beschäftigten Firmen über den archäologischen Sachverhalt zu informieren.

Weiterhin wird auf die Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht (§16-21 DSchG RLP) verwiesen. Die Baubeginnsanzeige ist an landesarchaeologie-koblenz@gdke.rlp.de oder 0261 – 6675 3000 zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass unangemeldete Erd- und Bauarbeiten in Bereichen, in denen bislang verborgene archäologische Denkmäler vermutet werden, ordnungswidrig sind und mit einer Geldbuße von bis zu ein hundredtundzwanzigtausend Euro geahndet werden können (§33, Abs. 1 Nr. 13 DSchG RLP).

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte, Niederberger Höhe 1,

Den Unterlagen zum Bebauungsplan ist bereits ein entsprechender Hinweis beigefügt. Dieser wird im Rahmen einer reaktionellen Überarbeitung der Unterlagen ergänzt.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
Bebauungsplan "Friedhofserweiterung" (3. Änderung)

Nr.
9
GDKE2

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

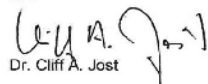
Stellungnahme/Begründung

- 2 -

56077 Koblenz, erdgeschichte@gdke.rp.de, sowie die Direktion Landesdenkmalpflege Mainz, Schillerstraße 44 - Erthaler Hof, 55116 Mainz, landesdenkmalpflege@gdke.rp.de muss gesondert eingeholt werden.

Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der oben genannten Rufnummer und Emailadresse zur Verfügung. Bitte geben Sie unser o. g. Aktenzeichen an.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.:


Dr. Cliff A. Jost

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
Bebauungsplan "Friedhofserweiterung" (3. Änderung)

Nr.

10

ENM

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Heimann, Fabian

Von: Dohr, Tanja <Tanja.Dohr@enm.de>
Gesendet: Dienstag, 21. November 2017 11:33
An: Heimann, Fabian
Betreff: 3. Änderung des Bebauungsplanes "Friedhofserweiterung" der Stadt Mayen

Ihre Nachricht vom 04.10.2017
Ihr Zeichen: 3-3.1 heim

Sehr geehrter Herr Heimann,

vielen Dank für Ihre Information über die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Friedhofserweiterung" der Stadt Mayen nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Von der Änderung des Bebauungsplanes zur Schaffung von Wohnbauland werden unsere Belange nicht berührt.

Hinsichtlich der erdgasseitigen Versorgung der geplanten Bebauung ist eine Erschließung durch Erweiterung unseres Rohrnetzes aus der Straße "Katzenberge Weg" bzw. durch Herstellung eines Netzanschlusses grundsätzlich möglich. Ob die Netzerweiterung durchgeführt wird, muss zu einem späteren Zeitpunkt anhand konkreter Bedarfe und wirtschaftlichen Gesichtspunkten entschieden werden.

Weitere Anregungen sind nicht vorzubringen.

Zur Beantwortung evtl. Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Im Auftrag



Tanja Dohr
Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG
Schützenstraße 80-82
55058 Koblenz

Telefon: +49 261 2999-72179
Fax: +49 261 2999-7572179
E-Mail: Tanja.Dohr@enm.de
Internet: www.energienetze-mittelrhein.de

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
Bebauungsplan "Friedhofserweiterung" (3. Änderung)

Nr.

11

opengrid/pledoc

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

12

Heimann, Fabian

Von: noreply@open-grid-europe.com
Gesendet: Donnerstag, 9. November 2017 16:24
An: Heimann, Fabian
Betreff: Ihre Anfrage Bebauungsplan "Friedhofserweiterung" (3.Änderung), Mayen, Unser Zeichen 20171102911, Ihr Zeichen 3-3.1 heim
Anlagen: 20171102911_Stellungnahme_gesamt.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage 3-3.1 heim vom 04.10.2017, Bebauungsplan "Friedhofserweiterung" (3.Änderung), Mayen ist bei uns eingegangen: unser Zeichen 20171102911.

In Beantwortung Ihrer Anfrage erhalten Sie, im Anhang beigelegt, unsere Stellungnahme 20171102911

einschließlich zugehöriger Unterlagen m. d. B. um Beachtung.

WICHTIGER HINWEIS!

Leitungsauskünfte können ab sofort auch über das BIL-Portal <https://portal.bil-leitungsauskunft.de> eingeholt werden. Behörden- bzw. TÖB-Beteiligungen zu Bauleitplanverfahren oder anderen öffentlich-rechtlichen Verfahren können nach wie vor per E-Mail an die leitungsauskunft@pledoc.de gerichtet werden.

Das BIL-Online-Portal der BIL eG ist ein Bundesweites Informationssystem zur Leitungsrecherche und stellt eine umfassende branchenübergreifende Online-Leitungsauskunft bereit.

Die Nutzung der BIL-Leitungsauskunft ist für Sie kostenlos und ermöglicht Ihnen, Ihre Bauanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren. Ihr Vorteil: Sie müssen Ihre Bauanfrage nur einmalig formulieren und erreichen direkt alle an BIL teilnehmenden Leitungsbetreiber. Sind wir für Ihren angefragten Bereich nicht zuständig, erhalten Sie unmittelbar über BIL eine Negativauskunft.

Ein weiterer Vorteil für Sie: Sie können Ihre in BIL eingestellte Bauanfrage über eine E-Mail-Weiterleitungsfunktion direkt an weitere Leitungsbetreiber versenden, die derzeit noch nicht in BIL organisiert sind. Eine Zuständigkeitsprüfung erfolgt in diesem Fall jedoch nicht.

Weitere Informationen über BIL können Sie der Seite <http://bil-leitungsauskunft.de/> entnehmen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie die Vorteile der Online-Auskunft nutzen und sich schon heute im BIL-Portal unter <https://portal.bil-leitungsauskunft.de> registrieren.

Mit freundlichen Grüßen

PLEDOC GmbH
Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH
Gladbecker Straße 404, 45326 Essen
<http://www.pledoc.de>

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
Bebauungsplan "Friedhofserweiterung" (3. Änderung)

Nr.

11

opengrid/pledoc

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung
Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsauskunft@pledoc.de

PLEdoc GmbH - Postfach 12 02 55 - 45312 Essen

Stadtverwaltung Mayen
Räumliche Planung
Fabian Heimann
Rosengasse 2
56727 Mayen

zuständig Andre Willig
Durchwahl

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
3-3.1 heim	04.10.2017	OGE	20171102911	21.11.2017

Bebauungsplan "Friedhofserweiterung" (3.Änderung), Mayen

Katzberger Weg 22
56727 Mayen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihre o.g. Maßnahme teilen wir Ihnen Nachfolgendes mit.

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETC), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (*frier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH*)
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalzentern gesondert einzuholen.

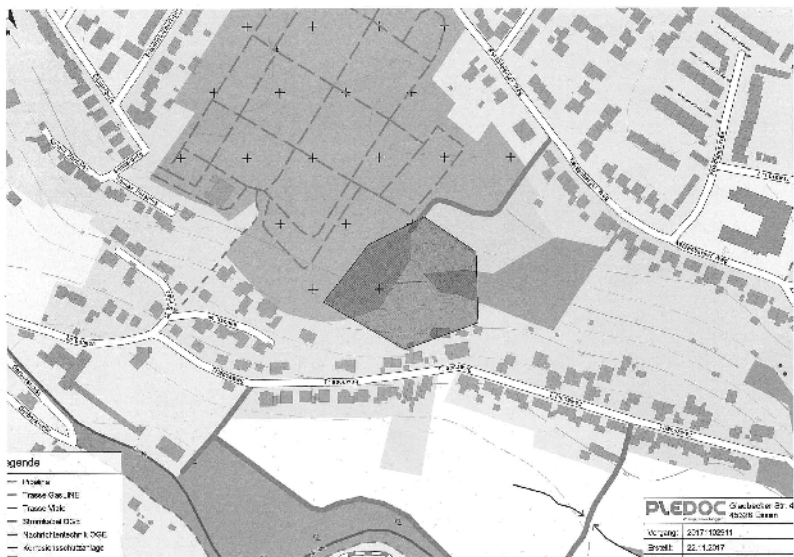
Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
Bebauungsplan "Friedhofserweiterung" (3. Änderung)

Nr.
11
opengrid/pledoc

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
Bebauungsplan "Friedhofserweiterung" (3. Änderung)

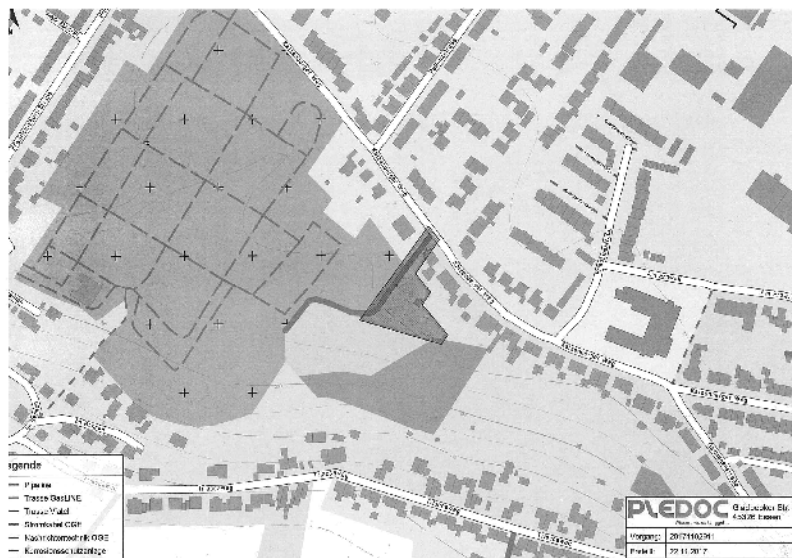
Nr.

11

opengrid/pledoc

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
Bebauungsplan "Friedhofserweiterung" (3. Änderung)

Nr.

12

LGB

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

TELEFAX

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

Stadtverwaltung Mayen
Postfach 19 53
56708 Mayen



Emy-Roodov-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-tp.de
www.lgb-tp.de
27.11.2017

Mein Aktenzeichen: Ihr Schreiben vom: Telefon:
Bitte immer angeben! 06.10.2017
3240-1283-177/15 3-3.1 heim
Kpnh

3. Änderung des Bebauungsplanes "Friedhofserweiterung" der Stadt Mayen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

Bergbau / Altbergbau:

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass im Bereich des ausgewiesenen Bebauungsplanes "Friedhofserweiterung" sowie der externen Ausgleichsfläche kein Altbergbau dokumentiert ist.

In den in Rodio stehenden Gebieten erfolgt kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht.

Wir möchten jedoch auf die bekannte bergbauliche Situation in der Gemarkung Mayen hinweisen. In einer Entfernung ab etwa 300 m nordöstlich der angefragten Flächen befinden sich die Grubenbaue der Mühlesteingruben.

Bitte beachten Sie, dass unsere Unterlagen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da grundsätzlich die Möglichkeit besteht, dass nicht dokumentierter historischer Bergbau stattgefunden haben kann, Unterlagen im Laufe der Zeit nicht überliefert wurden bzw. durch Brände oder Kriege verloren gingen.

Weitere Erkenntnisse zum Thema Bergbau haben sich im Laufe des Verfahrens nicht ergeben.

Die Unterlagen enthalten bereits einen entsprechenden Hinweis. Dieser wird im Rahmen einer redaktionellen Überarbeitung der Unterlagen konkretisiert.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
Bebauungsplan "Friedhofserweiterung" (3. Änderung)

Nr.
12

LGB

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



Wir empfehlen Ihnen für geplante Bauvorhaben die Einbeziehung eines Baugrundberaters bzw. Geotechnikers zu einer objektbezogenen Baugrunduntersuchung.

Boden und Baugrund

- allgemein:

Der Hinweis auf die einschlägigen Baugrund-Normen sowie die Empfehlung von Baugrunduntersuchungen in den Textlichen Festsetzungen unter 4. werden fachlich bestätigt.

Bei allen Bodenarbeiten sind die Vorgaben der DIN 19731 und der DIN 18915 zu berücksichtigen, wie es teilweise schon in den Textlichen Festsetzungen unter den Hinweisen angegeben ist.

-minerallische Rohstoffe:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.

- Radonprognose:

In dem Plangebiet liegen dem LGB zurzeit keine Daten vor, die eine Einschätzung des Radonpotenzials ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

(Prof. Dr. Georg Wieber)
Direktor

G:\proj\241299171.docx

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
Bebauungsplan "Friedhofserweiterung" (3. Änderung)

Nr.

13

Vodafone

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Heimann, Fabian

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Donnerstag, 30. November 2017 08:51
An: Heimann, Fabian
Betreff: Stellungnahme S00548997, Stadt Mayen, 3-3.1 heim, Bebauungsplan
"Friedhofserweiterung" (3. Änderung), Mayen

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Zurmaiener Str. 175 * 54292 Trier

Stadtverwaltung Mayen - Stadtverwaltung - Fabian Heimann
Rosengasse 2
56727 Mayen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00548997
E-Mail: TDRF-SW-Trier.de@vodafone.com
Datum: 30.11.2017
Stadt Mayen, 3-3.1 heim, Bebauungsplan "Friedhofserweiterung" (3. Änderung), Mayen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 04.10.2017.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

- [Wichtiger Hinweis](#)
- [Kabelschutzanweisungen](#)
- [Zeichenerklärung](#)

Freundliche Grüße
Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Die Versorgungsträger sollten rechtzeitig vor Baubeginn (mind. 6 Wochen) informiert/angefragt werden.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen,
Bebauungsplan "Friedhofserweiterung" (3. Änderung)

Nr.

14

privat

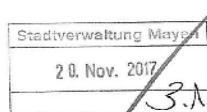
Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Rolf und Mechthild Oerter
Katzenberger Weg 20
56727 Mayen
Tel: 02651-41837

Mayen, 19. Nov. 2017

Stadt Mayen
Rosengasse
56727 Mayen



Stellungnahme/Außerung zu den öffentlichen Bekanntmachungen Beschluss bzw. Auslegung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Friedhofserweiterung (3. Änderung) (Gemarkung Mayen, Flur 4, Parzellen 48/4, 44/20 und teilweise 47/4)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Mayen, Flur 4, Parzellen 48/5 und 47/5, also direkte Nachbarn der im Betreff genannten Parzellen.

In den letzten Wochen haben wir uns mehrfach über die bevorstehenden Änderungen des Gebietes „Friedhofserweiterung“ bei Mitarbeitern verschiedener Abteilungen (Stadtentwicklung/Planung, Liegenschaft, Tiefbau) Ihres Hauses informiert. Zu einigen unserer Fragen haben wir ausführliche Antworten erhalten; einige konnten jedoch noch nicht abschließend geklärt werden.

Der Weg (tzw. Parzelle 47/4) soll im Rahmen der Erschließung der Baugrundstücke Parzellen 48/4 und 44/20 zum Zwecke des Zuganges zu denselben ausgebaut werden. Auf Anfrage wurde uns mündlich bestätigt, dass die Erschließungs- und Ausbaukosten des Weges vom Käufer der Baugrundstücke (Parzellen 48/4 und 44/20) zu tragen sind. Dies hätten wir gerne schriftlich bestätigt. Als direkter Anlieger interessiert uns ferner, ob alle Versorgungsleitungen zum Baugrundstück (Parzelle 48/4 bzw. 44/20) in diesem Weg aufgenommen werden. Hier möchten wir im Besonderen wissen, ob die Stromversorgung zu diesem Baugrundstück ebenfalls unterirdisch in dem Weg erfolgt oder ob wir damit rechnen müssen, dass diese oberirdisch über unser Grundstück geleitet werden soll. Wir möchten natürlich nicht, dass durch eine evtl. Überleitung über unseren Garten hinweg unser Grundbesitz wertgemindert wird.

Der Ausbau des Weges dient lediglich dem Zwecke der Erschließung des Baugrundstückes und als Zufahrt zu diesem. Nutznießer und Benutzer des zukünftig ausgebauten Weges ist u. E. ausschließlich der Eigentümer des Baugrundstückes (Parzellen 48/4 und 44/20). Aus diesem Grund möchten wir nicht an Erschließungs- bzw. Ausbaukosten beteiligt werden. Da der Weg in nahezu seiner gesamten Länge an unser Grundstück grenzt, jedoch wie oben beschrieben, die Nutzung des ausgebauten Weges alleine beim Eigentümer des o. g. Baugrundstückes liegt, bitten wir ferner um Befreiung von den Pflichten zu Straßenreinigung und Winterdienst für uns und die zukünftigen Eigentümer unseres Grundstückes (Parzellen 48/5 und 47/5), dokumentiert durch Eintragung im Grundbuch; hier entstehende Kosten für Notar und Grundbucheintragung sind wir bereit zu übernehmen.

Wir bitten um Prüfung unserer Stellungnahme/Außerung und um schriftliche Information, ob bzw. wie die Umsetzung unserer oben dargestellten Wünsche erfolgen wird. Für ein persönliches Gespräch stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Stadtrat der Stadt Mayen nimmt die Anregungen der Familie Oerter zur Kenntnis und beschließt wie folgt:

Bei der dargestellten Erschließung handelt es sich um eine öffentliche Verkehrsfläche. Mittels eines städtebaulichen Vertrags wird festgelegt, dass die Ersterschließung nach Vorgaben der Stadt Mayen durch den Eigentümer der beiden Parzellen 48/4 und 44/20 hergestellt und dann an die Stadt übergeben wird. Ausbaukosten für die vorhandenen Bestandsgrundstücke fallen damit nicht an.

Auch die Räumspflicht soll künftig durch den Eigentümer der beiden Parzellen erfolgen. Hierfür wird eine entsprechende vertragliche Vereinbarung getroffen.

Die stromseitige Erschließung obliegt allein dem örtlichen Versorger. Dieser berücksichtigt hierbei natürlich neben wirtschaftlichen Aspekten auch weitere Rahmenbedingungen wie beispielsweise unterirdische Anschlussmöglichkeiten im angrenzenden Straßenraum.

Eine unterirdische Erschließung wird jedoch angestrebt.

Aufgrund der getätigten Ausführungen wird an der vorliegenden Planung insgesamt und unverändert festgehalten.